

Bitte nur an die FaxNr.: **069 83041074** senden

VEREINSRING GALLUS E.V.

-Frankfurt am Main-
Mitglied im Stadtverband Frankfurter Vereinsringe e.V.
Partnerschaft mit dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.



Weihnachtsmarkt im Gallus am **02.12 & 03.12.2018**
Anmeldeschluss 16.11.2018.

Name, Institution: _____ E-Mail-Adresse: _____

Str. Haus Nr.: _____ Plz / Ort: _____

Tel.: _____

Wir bieten Folgendes an: (Bezeichnung neben den Preisen z.B. **1b, 3a usw.**) _____

Möglichst eine genaue Beschreibung von Speisen und/oder Getränken: _____

Wir benötigen noch folgende Informationen für einen erfolgreichen Verlauf:

1. * Platzgröße, Breite: _____ m_X_Tiefe: _____ m

Wir benutzen Strom mit einer Gesamtleistung in KW: _____

Wir brauchen auch Starkstrom, 400V. Ja Nein

Wie finde ich die Wattangabe ?

Auf jedem elektrischen Gerät sind Typenschilder vorhanden, wo die Wattzahl angegeben ist.

2. * Wasseranschluss:

Wir brauchen einen Wasseranschluss: Ja Nein

3. Wir sind: Gewerbe Privat Verein Kirchliche Einrichtung

Zutreffendes bitte markieren.

Nur für den Internen Gebrauch, nicht ausfüllen.					
	.- €				
	.- €				
	.- €				
Wasser:	.- €				
Strom:	.- €				
Kaution:	50.- €				
Müll:	10.- €				
Summe:	.- €				
Rechnung Nr.:	<table border="1" style="display: inline-table;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				

Standgebühr, Müll 10.- € und Kaution in Höhe von 50.- € werden bis **24.11.2018** auf das Konto des Vereinsring Gallus e.V. überwiesen.

Bankverbindung: Postbank Frankfurt * IBAN: DE63 5001 0060 0994 8066 * BIC: PBNKDEFF

Weitere Infos auf der Rechnung. Die Rechnung wird separat versendet. Spätere Anmeldungen werden berücksichtigt. Beachten Sie aber Punkt 4 der Marktordnung. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Absagen **innerhalb von 14 Tagen vor dem Wochenende des 1. Advent** wird eine Pauschale von 20.- € erhoben.

Die Rückgabe der Kaution wird am selben Abend, am Stand des Vereinsring Gallus e.V. vorgenommen, wenn der Standplatz und Verunreinigungen angrenzender Grünflächen sauber und gereinigt übergeben wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das Sie die Marktordnung, die Preise und Infoliste aufmerksam gelesen haben, und damit einverstanden sind. Schicken Sie diese Anmeldung bis 01.09.2018 an den Vorstand. Sie sind auch einverstanden das die Angaben auf der Internetseite des Vereinsring Gallus e.V. erscheinen.

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Spalten sind Pflichtangaben.

Diese Preisliste braucht **nicht** mitgefakt werden!!!!

Preis und Infoliste Weihnachtsmarkt 2018



Wichtig:

Bitte Verwendungszweck „WM-2018“ und Rechnungsnummer angeben. Die Rechnungsnummer erhalten Sie mit der Rechnung. Der erhöhte Preis ist auch zu zahlen, wenn Sie kein Mitglied im Vereinsring Gallus e.V. sind!

--Achtung--

Gewerbetreibende und Privatpersonen haben mit zusätzlichen Kosten von Ordnungsamt zu rechnen, wenn Sie Alkohol verkaufen. Der Vereinsring Gallus e.V. wird diese Kosten an die Betreiber weitergeben. Vereine und Kirchliche Einrichtungen sind davon nicht betroffen. Der Vereinsring Gallus e.V. gibt die Kosten des Ordnungsamtes nur weiter.

Gewerbetreibende	bis 20 qm = 50,- €	ab 20 qm = 75,- €
Privatpersonen	bis 20 qm = 20,- €	ab 20 qm = 35,- €

Preisliste

Art des Standes	Preis für Mitglieder des Vereinsring Gallus e.V. / Gewerbeverein Gallus e.V.	Preise für <u>nicht</u> Mitglieder
Infostand (Prospekte, Broschüren, Mappen, Flyer.)	1a) 10,- €	1b) 12,50,- €
Verkaufsstand (selbst gebasteltes, Flohmarkt, Deko, Schmuck, Kunst, etc.)	2a) 35,- €	2b) 43,75,- €
Essensstand 1 (einfach) (Brezeln, Crêpes, Kuchen, Suppe, o.a. Kleinigkeiten und nicht alles zusammen)	3a) 20,- €	3b) 25,- €
Essensstand 2 (groß = incl. Essensstand 1) (Brat.- Rindswurst, Pommes, Spieße, Haxe, Hamburger, Ochse am Spieß, usw. Alles zusammen oder einzeln, mit Kleinigkeiten zusammen.)	4a) 60,- €	4b) 75,- €
Getränke 1 (einfach) (Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Cola, Limonade, Kinderpunsch oder heiße Getränke)	5a) 20,- €	5b) 25,- €
Getränke 2 (groß = incl. Getränke 1) (Alkoholika, Sekt, Wein, Glühwein, Bier, Schnapps)	6a) 60,- €	6b) 75,- €
Strom bis 3000 Watt *	7a) 10,- €	7b) 12,50,- €
Strom ab 3000 Watt *	8a) 20,- €	8b) 25,- €
Mülltonne (verbindlich für alle!)	10,- €	10,- €
Wasser Pauschale (nur wenn Wasser gebraucht wird)	5,- €	5,- €

- * Die Wattangabe ist besonders wichtig, da Stromverteiler bestellt werden müssen. Ist die Wattangabe zu niedrig, kann nicht mehr für eine zuverlässige Stromversorgung garantiert werden. Es sind nur technisch einwandfreie Geräte zugelassen. Wir behalten uns vor, defekte Geräte einzuziehen.
- Elektroheizungen aller Art sind NICHT gestattet. Benutzen Sie auch Energiesparlampen.
- Ansprechpersonen für den Weihnachtsmarkt ist der Vorstand des Vereinsring Gallus e.V. und das Orga Team.
- Aufbau ist samstags ab 07:00 Uhr. Der Standplatz muss bis 9:00 Uhr eingenommen worden sein, ansonsten entfällt der Platzanspruch. Ist die Örtlichkeit Autohaus Gruber werden die Zeiten gesondert bekannt gegeben.
- Für einzelne Stände gelten besondere Brandschutzbestimmungen (Umgang mit Gas und Fritteusen): Informationen hierzu erhalten Sie bei der Feuerwehr. Betreiber von Grillständen sind mit gut beraten, wenn Sie GAS verwenden.

VEREINSRING GALLUS E.V.

Das Organisations Team (OrgaTeam) des Weihnachtsmarkt im Gallus besteht aus:
Bernd Trempelmann, Neuenhainer Str. 12, 60326 Frankfurt am Main, Tel: 0177/ 23 79 386

Marktordnung für den Weihnachtsmarkt im Gallus.

1. Veranstalter ist der "Vereinsring Gallus e.V.". Der Markt steht unter der Aufsicht des OrgaTeams. Das OrgaTeam besteht nur aus Mitgliedern des Vereinsring Gallus e.V. und den Teilnehmern des Weihnachtsmarktes.
2. Die Marktordnung ist gültig für den Weihnachtsmarkt im Gallus am Wochenende des 1. Advent (Sa. und So.) des Jahres.
3. Der Marktleiter informiert die Interessenten rechtzeitig über Termine, Kosten und Standfläche. Die Gebühren für Stand, Wasser und Stromkosten sind den Teilnehmern mit der Anmeldung rechtzeitig mitgeteilt worden.
4. Die vollständigen Teilnahmegebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes zu bezahlen. Bei nicht erfolgter Überweisung entfällt das Teilnahmerecht. Bei Überweisungen innerhalb der 4 Wochen erhöhen Sie den Betrag auf der Rechnung um 20.- €, die als Aufwandsgebühr gelten. Erst nach dem Eingang der Teilnehmergebühren kann auch ein Standplan erstellt werden. Bei der Überweisung ist die auf der Rechnung angegebene Rechnungsnummer mit anzugeben. Ansonsten kann die Überweisung nicht zugeordnet werden und als NICHT BEZAHLT eingestuft, somit auch kein Teilnahmerecht. Es kann auch am selben Tag des Weihnachtsmarktes Bezahlt werden dann allerdings nur mit 20.- € Strafgebühr und der Stand steht am äußersten Rand des Weihnachtsmarktes. Für die Berechnung der Gebühren ist es unerheblich ob von den Zwei Tagen nur einer genutzt wird. Wird Innerhalb von 14 Tagen vor dem Wochenende des 1. Advent zurückgetreten wird eine Bearbeitungsgebühr von 20.- € erhoben.
5. Jeder Teilnehmer hat an seinem Stand für Einrichtung und Stromanschluss (von Stromüberwachungspunkt zum Stand, nach VDE-Bestimmungen) zu sorgen. Der Anschluss am Übergabe Punkt wird ausschließlich von Beauftragten der Marktleitung durchgeführt. Elektroheizungen sind verboten. Gas-Strahler, Heizungen werden nur in Verbindung mit Brandschutzmaßnahmen genehmigt (Feuerlöscher, Brandschutzdecke). Elektrogeräte sind auf der Anmeldung anzugeben und können nicht nach gemeldet werden. Wird bei einer Stichprobe ein nicht gemeldetes Gerät gesichtet muss es entfernt werden.
6. Jeder Teilnehmer hat für die Sicherheit seines Standes Sorge zu tragen (ggf. Haftpflichtversicherung abschließen).
7. Vorbeugender Brandschutz. Es darf keine Partyzelle aus Kunststoff bei Benutzung und in Verbindung mit Hitze erzeugenden Geräten aufgestellt werden. Da die Art dieser Stände auch nicht zum Gesamtbild des Weihnachtsmarktes passt, ist auf Holz, Feuerfeste, schwerentflammbare Zelte oder fahrbare Verkaufsstände (alles TÜV geprüft) zurückzugreifen. Es müssen feuerfeste, geprüfte Unterlagen wie z. B. Steinplatten unter Kochplatten, Waffeleisen und Kochbehälter für heiße Getränke gestellt werden. Dies gilt auch für Gasgeräte. Der Vereinsring Gallus e.V. stellt keine Hütten, Verkaufsstände oder ähnliches zur Verfügung.
8. Jeder Teilnehmer hat seinen Stand mit einem Schild auf dem sein Name (oder Vereinsname), Verantwortlicher, Tel. des Verantwortlichen und Standnummer (= Rechnungsnummer) steht kenntlich zu machen. Für das Schild ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Vorlage ist auf der Internetseite des Vereinsring Gallus e.V. bei Downloads. Die Stände sollen weihnachtlich dekoriert werden. Eine Weitergabe des Standes an Dritte ist nicht zulässig. Auf der Anmeldung muss eine standverantwortliche Person angegeben werden. Diese garantiert die Einhaltung der Marktordnung und ist Ansprechpartner für das OrgaTeam. Alle Angaben auf der Anmeldung sind verbindlich.
9. Alle Teilnehmer, die mit offenem Feuer (Grill), Kochplatten, Waffeleisen oder ähnlichen Geräten mit Strom oder Gas arbeiten, müssen eine Feuerlöscheinrichtung zu jeder Zeit greifbar haben. Für die Feuerlöscheinrichtung hat jeder Standbetreiber selbst zu sorgen.

10. Während der Betriebszeiten sind die Stände ständig zu beaufsichtigen. Geeignete Löschmittel. Wie z. B. Löschdecke oder Feuerlöscher sind unbedingt bereitzuhalten.
11. Bei der Verwendung von Flüssiggas darf jeweils nur die im Gebrauch befindliche Gasflasche (max. 14 kg) direkt am Stand aufgestellt werden. Reserveflaschen dürfen unter keinen Umständen direkt am Stand oder in Räumen unterhalb der Erdgleichen gelagert werden. Eine erwachsene Person muss an diesen Ständen stets anwesend sein.
12. Wasser muss auf der Anmeldung angegeben werden. Der Standbetreiber muss sich selber um geeignete Anschlüsse und Schlauch kümmern. Beim Vorstand des Vereinsring Gallus e.V. ist der Anschluss zu erfragen.
13. Zum Thema Schankgenehmigung ist unbedingt der **Anhang 1** zu beachten. Unkenntnis der Verordnung schützt nicht vor einer evtl. möglichen Strafe. Das heißt: Der einzelne Stand oder auch der gesamte Markt kann bei Verstößen geschlossen werden. Die Schließung kann durch die Marktleitung oder das Ordnungsamt angeordnet werden. Beim Ausschank von Getränken müssen diese mit Menge und Preis gekennzeichnet sein. (z. B. Cola 0,2 l, - 1,50 Euro) Speisen müssen abgedeckt werden (Klarsichtfolie oder Deckel). Jede angebotene Ware muss sichtbar ausgereicht sein. Bei der Anmeldung müssen die genauen Maße von Stand und Überdachung und sonstige benötigten Flächen angegeben werden. Nach Platzverteilung ist eine Vergrößerung nicht mehr möglich. Die Standplatzverteilung erfolgt durch das OrgaTeam. Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass die Front eine Flucht ergibt. Der Stand ist so aufzubauen, dass die Standnachbarn nicht belästigt, noch bei ihrer Bewirtschaftung behindert oder gefährdet werden. Stände mit 3 Metern Tiefe werden bevorzugt auf der Seite des Grünstreifens aufgestellt. Tiefere aufseiten des Spielplatzes.
14. Anspruch auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Standgröße besteht nicht, eigene Interessen können aber als Mitglied im OrgaTeam vertreten werden. Wünsche hierzu werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Interessen der Vertreter im OrgaTeam aber bevorzugt. Der Standplatz muss in jedem Fall morgens vor Aufbau, beim OrgaTeam am Ort, erfragt werden.
15. Der Aufbau der Stände erfolgt am Samstag ab 7.00 Uhr. Der Weihnachtsmarkt wird am Samstag um 13:00 Uhr und um 14:00 Uhr feierlich eröffnet und endet um 21:00 Uhr. Am Sonntag ist der Markt von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Ab 19:00 Uhr kann abgebaut werden. Bis 22:00 Uhr ist der Abbau zu beenden. Die Versorgungsfahrzeuge müssen am Samstag um 12:00 Uhr unaufgefordert das Marktgelände verlassen haben.
 - Eine Einfahrt mit dem PKW vor 19:30 Uhr oder Vorzeitigen Abbau des Standes wird mit der Einbehaltung der Kautions bestraft.
16. Jeder Teilnehmer ist selbst für den Auf- und Abbau seines Standes Verantwortlich. Der Vereinsring Gallus e.V. stellt keine Personen zur Hilfe ab.
17. Elektroinstallationen zur Stromversorgung von Ständen und Musikanlagen sind entsprechend den VDE-Bestimmungen zu verlegen. Sie dürfen nicht auf dem Boden liegend die Fahrbahn kreuzen, sondern müssen in 4,00 m Höhe die Fahrbahn überspannen. Gleiches gilt für Lichterketten o. ä.. Unser Beauftragter für die Stromversorgung ist berechtigt, die verwendeten E- Geräte zu prüfen. Nicht bei der Anmeldung angegebene Elektrogeräte sind nicht zur Benutzung zugelassen. Bei Mängeln sind die Geräte auszusondern. Bei Nichtbeachtung erfolgt Abschaltung von der Stromversorgung.
18. Für Gesundheitsausweise, muss der Teilnehmer selbst sorgen. Siehe Infektionsgesetz §42 und 43
19. Bei Beschallung an den Marktständen sind die GEMA- Richtlinien zu beachten. Evtl. notwendige Genehmigungen beantragt der Vereinsring Gallus e.V. . Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich weihnachtliche Musik zur Beschallung des Marktgeländes genutzt wird. Die Genehmigungsbehörden erlauben darüber hinaus nur gedämpfte Verstärkermusik.
20. Es werden durch diese Marktordnung keine geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften aufgehoben. Jeder Teilnehmer reinigt seinen Standplatz selbst. Der Teilnehmer hat während der Markttag für einen sauberen Standplatz zu sorgen. Nach dem Abbau am Sonntag ist eine Endreinigung vom Platzinhaber durchzuführen. Dies gilt auch für Verunreinigungen angrenzender Grünflächen, die durch die Veranstaltung bzw. deren Besuchern verursacht wurden. Bei Nichtbeachtung trägt der Platznutzer die Folgekosten d.h. die Kautions wird Einbehalten.
 - Bei ordentlicher und Sauberer Platzübergabe wird die Kautions zurückgezahlt. Die Kontrolle übernimmt der Kassierer des Vereinsring Gallus e.V. und eine Person des OrgaTeams. Die Kontrolle wird auf geeigneter Liste mit Unterschrift gegengezeichnet. Der Standbetreiber hat selbst für die Entsorgung des Mülls zu sorgen.
 - Wenn keine Möglichkeit mehr besteht vor Ort den Müll zu entsorgen ist dieser mitzunehmen. Müllsäcke, Besen und

Kehrblech sind selber mitzubringen.

21. Sauberkeit und Schutz der Umwelt ist auch eine Maxime des Weihnachtsmarktes im Gallus. Da in den letzten Jahren die Abfallordnung der Stadt Frankfurt verstärkt greift, bitten wir Sie auch im Namen der Umwelt, für Ihre Angebote an Nahrung und Getränken um die Benutzung von Mehrweggeschirr. Bei möglichen finanziellen Nachteilen, die durch die Nichtbeachtung entstehen (z. B. Geldforderungen der Stadt) ist der Veranstalter (Vereinsring Gallus e.V.) nicht haftbar.
22. Alle Standbetreiber sind verpflichtet, den Anweisungen des OrgaTeams Folge zu leisten. Grobe Missachtung dieser Marktordnung führen durch das OrgaTeam zum Ausschluss.
23. Im Interesse aller und besonders der Anwohner von der Frankenallee weisen wir Sie darauf hin, dass die nach Absprache mit dem Ordnungsamt festgelegten Schlusszeiten (22:00 Uhr) unbedingt einzuhalten sind.
24. Der Weihnachtsmarkt im Gallus dient der Belebung des Gallus und darf nicht als Podium für politische Aktivitäten und Diskussionen missbraucht werden.
25. **Nachbesprechung** wird Mündlich oder Schriftlich bekanntgegeben. Verbesserungen und Schwachpunkte sollen besprochen werden und als Grundlage für den kommenden Weihnachtsmarkt sein. Eine Nichtteilnahme wird automatisch als „keine Probleme“ gewertet. Verbesserungen und Schwachpunkte können noch 3 Tage vor der Nachbesprechung an Lob_und_Tadel@vereinsring-gallus.de gesendet werden. Alle Verbesserungen und Schwachpunkte sind schriftlich einzureichen und werden dann in der Besprechung vorgetragen.
26. Die auf der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse dient dazu Informationen zum Weihnachtsmarkt zu erhalten. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit auf das Newslettersystem des Vereinsring Gallus e.V. eintragen zu lassen. Gleichzeitig verpflichten Sie sich auf der Homepage des Vereinsring Gallus e.V. nach Aktuellem Sachstand zu informieren.

Für den Vereinsring gez. *Bernd Trempelmann*

Anhang 1

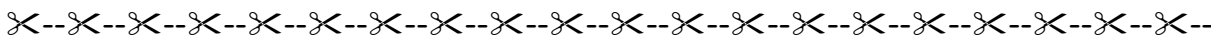
§ 1 Gaststättengewerbe

(1) Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer im stehenden Gewerbe

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft),
3. (weggefallen)

wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

(2) Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt ferner, wer als selbständiger Gewerbetreibender im Reisegewerbe von einer für die Dauer der Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.



(Dieser abschnitt ist für ihre Unterlagen bestimmt. Ihre Unterschrift das Sie der Marktordnung zustimmen befindet sich auf der Anmeldung)

Abgabedatum : _____ Anmeldender: _____

_____/_____
Datum / Unterschrift

Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich, dass ich die Marktordnung gelesen und inhaltlich verstanden habe. Weiterhin informiere ich unsere Helfer, die bei mir am Stand sind, dass diese Marktordnung einzuhalten ist, und gebe sie gegebenenfalls an diese weiter. Sofern noch nicht geschehen beantrage ich auch die Anmeldung am Newslettersystems des Vereinsring Gallus e.V